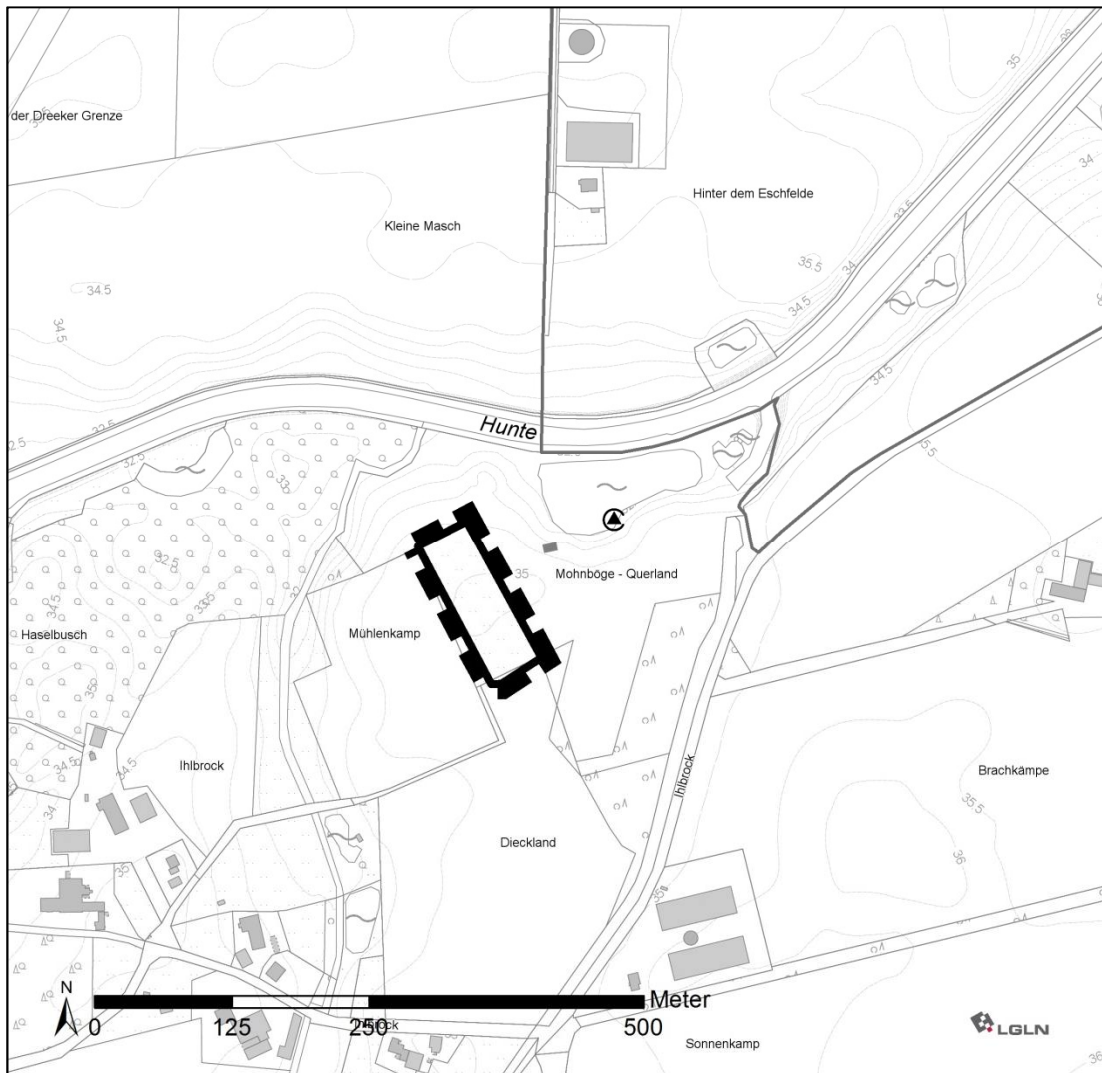




Übersichtsplan (1:5.000)

Gemeinde Drebber

Bebauungsplan Nr. 6

1. Änderung

„Campingplatz Huntesee“

im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB

Datum: Mai 2018

NWP Planungsgesellschaft
mbH

Escherweg 1
26121 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73

Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Postfach 3867
26028 Oldenburg

E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

7. Im Plangebiet sind auch Schlaffässer zulässig.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Drebber diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Campingplatz Hunteesee“, bestehend aus der obenstehenden textlichen Festsetzung, als Satzung beschlossen.

Drebber, den 26.07.2018

L.S.

Der Bürgermeister

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

VERFAHRENSVERMERKE

Planverfasser

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von NWP Planungsgesellschaft mbH, Escherweg 1, 26121 Oldenburg.

Oldenburg, den 25.07.2018

gez. M. Meier
(Unterschrift)

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drebber hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 01.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Drebber, den 29.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Drebber hat in seiner Sitzung am 06.02.2018 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 01.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 und der Begründung haben vom 12.03.2018 bis einschließlich 12.04.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegen. In diesem Zeitraum waren diese auszulegenden Unterlagen gem. §4a Abs. 3 BauGB zusätzlich über www.barnstorf.de/rathaus/Bauleitplanung zugänglich.

Drebber, den 29.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Lübbers
Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Drebbler hat in seiner Sitzung am 26.07.2018 nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 als Satzung (§10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Drebbler, den 29.08.2018

L.S.

Der Bürgermeister

gez. Lübbers

Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 15.08.2018 im Amtsblatt Nr. 17/2018 des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist damit am 15.08.2018 in Kraft getreten.

Drebbler, den 29.08.2018

Der Bürgermeister

gez. Lübbers

Gemeindedirektor

Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- und Formschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Verletzungen unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 2, 2a und 3 BauGB nicht geltend gemacht worden.

Entsprechende Verletzungen oder Mängel werden damit unbeachtlich.

Drebbler, den

Der Bürgermeister

Gemeindedirektor